Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 276. Freitag den 3. October 1890. 84. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### 200 Mark Belohnung.

Gestern Abend gegen ½8 Uhr hat ein Unbekannter ein achtjähriges Mädchen, welches er an der Ecke der Ritterstraße und des Ritterplatzes an sich gelockt und sodann auf den Armen in die Promenade am Schwanenteich getragen hat, daselbst auf einer Bank zu vergewaltigen versucht und dasselbe sodann durch lebensgefährliche Messerstiche verwundet.

Der Unbekannte hat, so viel bis jetzt ermittelt ist, braunen Rock und braunen Hut, sowie dunklen Vollbart getragen, während das Mädchen mit braunem Lamakleid, schwarzer Schürze, rothen Strümpfen und Lederschuhen bekleidet gewesen ist.

Es ergeht hierdurch an Jedermann das dringende Ersuchen, jede Wahrnehmung, welche zur genaueren Beschreibung und Ermittelung der Person des Thäters dienen kann, ungesäumt in der nächsten Polizeiwache oder in der Criminalabtheilung des Polizeiamtes, Wächterstraße 5, zur Anzeige zu bringen, und sichern wir hierdurch demjenigen, durch dessen Angaben die Ermittelung des Thäters gelingt, die oben ausgeworfene Belohnung zu.

Leipzig, am 2. October 1890.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**

VII 2399. Bretschneider. B.

### Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **22. bis 28. September d. J.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,455.

Leipzig, am 1. October 1890.

**Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.**

### Bekanntmachung.

Die **Lieferung von 200 gußeisernen Schleußendeckeln** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Lieferung von Schleußendeckeln"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. October 1890, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 26. September 1890.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

Ib. 5387.

### Gesucht

wird der am 14. October 1864 in Neuschönefeld geborene Gärtner

**Johannes Eugen Heintze,**

welcher zur Fürsorge für seine von ihm verlassene und der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Wir bitten um dessen eventuelle Anherweisung mittelst Zwangspasses.

Leipzig, am 1. October 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armen-Amt.)**

A. R. IV, 1151/2387. Ludwig-Wolf. Dolge.

### Gesucht

wird die ledige, am 14. März 1857 in Lobeda geborene Dienstmagd

**Minna Marie Magdalene Moses,**

welche zur Fürsorge für ihr hier in Waisenpflege befindliches Kind Richard Moses anzuhalten ist.

Leipzig, den 25. September 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt.)**

A. R. IVa, 1798/90. Ludwig-Wolf. Hr.

## Kaiser Wilhelm in Wien.

Nur ein Aufenthalt von wenigen Stunden war für den diesjährigen Besuch Kaiser Wilhelm's bei seinem Freunde und Bundesgenossen Kaiser Franz Josef der Stadt Wien gewährt, aber welcher Jubel, welche Begeisterung erfüllte Wien, wie festlich war der Empfang, welchen die Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates dem deutschen Kaiser bereitet hat! Die Aufforderung des Oberbürgermeisters von Wien, dem Kaiser Wilhelm eine würdige Aufnahme zu bereiten, traf mit den Empfindungen der Bevölkerung zusammen, sie hatte alles gethan, um dem Gaste ihres Kaisers zu zeigen, wie willkommen er ihr sei und daß ihr nichts mehr am Herzen liege, als mit dem deutschen Nachbarreiche Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu pflegen, zu erhalten und zu befestigen, die beiden Völker fühlen sich eins, wie sie ja auch in der Hauptsache eines Stammes sind. Diese Empfindung ist bei der Fahrt Kaiser Wilhelm's durch die Straßen Wiens wieder mit voller Kraft zur Erscheinung getreten, Wien betrachtete diesen Tag als einen Festtag im ganzen Sinne des Wortes, es war der Geist der Bruderliebe, welcher das festlich geschmückte Wien durchdrang, als es dem deutschen Kaiser und dem König von Sachsen die Grüße des Willkommens darbrachte. Süddeutschland war dabei durch den Prinzen Leopold von Bayern vertreten, so daß auch äußerlich kund wurde, daß es das ganze Deutsche Reich ist, als dessen vornehmster Vertreter Kaiser Wilhelm von Wien gefeiert wurde.

Wie sich die Kaiser Wilhelm und Franz Josef auf dem Manöverfelde begegnen, um die Leistungen der deutschen Truppen zu beobachten, wie sie vereint bemüht sind, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten, so nehmen sie auch menschlich innigen Antheil an den ihre Familie betreffenden Vorgängen. Zwischen dem Antrittsbesuche Kaiser Wilhelm's in Wien nach Uebernahme der Regierung und dem gegenwärtigen Besuche beim Kaiser Franz Josef liegt ein tieftrauriges Ereigniß, der Tod des Kronprinzen Rudolf, des einzigen Sohnes des österreichischen Kaisers, welcher nach menschlichem Ermessen dereinst den Thron der Habsburger besteigen sollte. Als Kaiser Wilhelm noch Prinz war und noch Niemand ahnen konnte, daß sein erlauchter Vater so schnell und früh von tückischer Krankheit dahingerafft werden könnte, verkehrte er in herzlicher Freundschaft mit dem jetzt verblichenen Kronprinzen Rudolf. Die beiden Prinzen tauschten ihre Ansichten und Empfindungen aus, sie gingen zusammen auf die Jagd und genossen das frischpulsirende Leben, was sie durchglühte, in vollen Zügen. Da kam der furchtbare Schicksalsschlag, welcher den Freund von der Seite des Freundes riß, dem Vater der Sohn, dem Lande den Thronerben raubte, auf den von allen Seiten so schöne Hoffnungen gerichtet waren. Kaiser Wilhelm wurde bei der ersten Nachricht von dem Geschehenen von jähem Schmerz durchzuckt, er wollte persönlich nach Wien eilen, um durch die Theilnahme an der Bestattung des Freundes öffentlich Zeugniß abzulegen für die Schwere des Verlustes, welchen er zu beklagen hatte. Der tiefgebeugte kaiserliche Vater verhinderte die Ausführung des Entschlusses, die Größe seines Schmerzes litt keinen Zeugen, er fühlte die Nothwendigkeit, den Schlag, von dem er getroffen worden, allein zu tragen mit seiner Gemahlin, der von gleichen Gefühlen bewegten Mutter des Kronprinzen. Kaiser Wilhelm hat es sich aber bei seiner diesjährigen Anwesenheit in Wien nicht nehmen lassen, hinabzusteigen in die Gruft der Kapuziner, wo die Gebeine seines dahingeschiedenen Freundes ruhen, um ihm ein stilles Gebet zu widmen. Diese Handlung der Pietät hat den Kaiser tief ergriffen, und er hat dem, was ihn bewegte, durch die Worte an den Pater Guardian, den treuen Wächter der Kaisergruft, Ausdruck verliehen: „Das war ein sehr schwerer Gang". An den thatkräftigen jugendfrischen Kaiser, der gewohnt ist, sich seinem schweren Herrscherberuf mit ganzer Seele, mit seiner ganzen Kraft und Fähigkeit zu widmen, traten auf Augenblicke die Schrecken des Todes heran, er sah die lange Reihe der Gräber des Hauses Habsburg und als letztes das Grab seines Freundes, der eine voraussichtlich glänzende Laufbahn selbst unterbrochen und ihr ein vorzeitiges Ziel gesetzt hat. Es müssen eigenartige Gedanken und Gefühle gewesen sein, welche den Träger der deutschen Kaiserkrone in der dunklen Gruft durchströmten, die Vergänglichkeit alles Irdischen wird ihm kaum jemals vorher lebendiger zum Bewußtsein gekommen sein.

Doch es waren nur einige flüchtige Minuten, wenn sie auch aus der Erinnerung dessen, der sie erlebte, nicht so bald verschwinden werden, die Anforderungen des Tages machten ihre Wirkung geltend. Von der Hofburg ging es nach Schönbrunn unter den begeisterten Zurufen der Bewohner der Mariahilfer Hauptstraßen durch die Vororte Fünfhaus und Sechshaus nach dem Schlosse, was eine so wechselvolle Vergangenheit hat. Kaiser Franz Josef bewirthete dort seinen kaiserlichen Freund, den König Albert von Sachsen und den Prinzen Leopold von Bayern, wo im Anfang dieses Jahrhunderts der große Kriegsheld Napoleon I. Hof gehalten und seine Macht dem österreichischen Kaiserstaate fühlbar gemacht hatte, ebenso wie er es in Berlin gethan hat. Es war historischer Boden, auf dem sich die erlauchte Jagdgesellschaft zusammengefunden hatte, die jetzt im Wiener Wald dem edlen Waidmannswerke fröhnt.

Es wird von Wien und Schönbrunn nichts berichtet, was als politisch im eigentlichen Sinne gedeutet werden könnte, und doch ist der Besuch Kaiser Wilhelm's in Wien von größter politischer Bedeutung. Man lese nur, was die Wiener Blätter darüber sagen, die officiösen wie die unabhängigen, und man wird daraus entnehmen, welchen Werth sie auf die innige, die beiden Kaiser verbündende Freundschaft und Bundesgenossenschaft legen. Es ist jetzt nicht mehr von der Erneuerung des Bündnisses nach Ablauf der verabredeten Frist die Rede, das Bündniß wird vielmehr allseitig als fest und unauflöslich angesehen, Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind nicht blos vertragsmäßig zu gegenseitiger Waffenbrüderschaft verpflichtet, die Erfüllung dieser Pflicht dünkt ihnen als etwas Selbstverständliches, Unerläßliches, worauf der Wechsel der Zeit keinen Einfluß übt. Eine solche Bundesgenossenschaft führt zu einer Gemeinsamkeit der Interessen, welche für beide Theile von unschätzbarem Vortheile ist. Daran kann weder Neid noch Verleumdung rütteln, für Zwischenträgereien ist überhaupt kein Boden, und deshalb werden sie gar nicht versucht. Ein Verhältniß, dessen Gutartigkeit und Friedlichkeit stets erneute Versicherungen bedarf, erfüllt seinen Zweck nicht vollständig, es bleiben immer Zweifel an seiner Aufrichtigkeit und vor allen Dingen an seiner Dauer bestehen. Wir wollen hier keine Vergleichungen anstellen, obwohl sie nahe liegen, sondern uns des vor uns Liegenden, was wir besitzen und dessen Dauer uns verbürgt ist, freuen, das hilft uns über manche unerquickliche Dinge hinweg. Nur eins dürfen wir nicht unerwähnt lassen, und das ist die günstige Wirkung, welche die Tage von Rohastock und Wien auf Italien äußern müssen. Unser zweiter Verbündeter befindet sich heute in einer Krisis, die hoffentlich bald ihr Ende erreicht haben wird. Es ist kaum möglich, die Ersprießlichkeit und Nothwendigkeit des Dreibundes öfter und lauter zu betonen, als es von Seiten unserer italienischen Verbündeten geschehen ist, und doch hat ein Theil der Italiener noch in diesen Tagen mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit am Dreibunde gerüttelt. Wir verweisen unsere italienischen Verbündeten auf die Ereignisse, welche kurze sechs Stunden des 1. October in Wien zu Tage gefördert haben, damit sie daraus ersehen mögen, was ihnen fehlt, um dieselbe Stufe zu ersteigen, auf welcher sich Oesterreich-Ungarn als Mitglied des Dreibundes befindet. *

## Leipzig, 3. October.

* Es wurde schon erwähnt, daß vom **Bundesrathe** bald nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen in die **Berathung zweier kaiserlicher Verordnungen** eingetreten werden würde, von denen die eine das Verfahren vor den Schiedsgerichten für die Invaliditäts- und Altersversicherung, die andere die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes bezüglich dieser Versicherung regeln sollten. Der Entwurf der erstgenannten Verordnung ist nunmehr dem Bundesrathe zugegangen. Derselbe lehnt sich im großen Ganzen an die Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 2. November 1885 an. Wie jetzt verlautet, wird nun auch die Einbringung der zweiten Verordnung an den Bundesrath nicht mehr lange auf sich warten lassen.

* Die „Germania" befürwortet die **Rückberufung der Jesuiten** mit der Behauptung, es herrsche im katholischen Volke eine wahre Sehnsucht nach diesen Ordensleuten. In Wahrheit ist das Gegentheil der Fall, sofern man unter dem katholischen Volk nicht die berufsmäßigen Hetzer und ihren blindfanatisirten Anhang versteht. In denjenigen katholischen Kreisen bis tief in die Geistlichkeit hinein, welche wirklich nach kirchlichem Frieden streben, herrscht Besorgniß, ja Angst vor der Rückkehr der Jesuiten, weil man stets, wo immer sie nur auftraten, die Spuren ihrer Wirksamkeit in ihrer fanatischen Aufhetzung des confessionellen Haders und meistens auch in einem höchst verderblichen Widerstreit gegen die katholisch-kirchlichen Autoritäten, Bischöfe und Pfarrer, erblickte. Wo die Jesuiten auftreten, da ist der confessionelle Frieden unheilbar zerstört, das weiß man in allen gemischten Gegenden. Es ist recht bezeichnend, daß die ultramontane Agitation den Augenblick für geeignet hält, solche Forderungen, die früher mehr in decorativer Weise auftraten, jetzt ernstlich zu erheben und damit den Reichstag anzugehen. Das ist bisher nicht geschehen, der Reichstag ist niemals veranlaßt worden, sich mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes zu beschäftigen. Aber in dem Reichstag des Gegencartels ist freilich auch ein Votum zu Gunsten der Jesuiten möglich! Wenn endlich die „Germania" die Maßregel mit dem herrschenden Priestermangel zu begründen sucht, so möchten wir rathen, sämmtliche katholische Geistliche aus der politischen Agitation und der Tagespresse abzurufen, dann wird für die Seelsorge kein Mangel mehr sein.

* Wir lesen in der „Kölnischen Zeitung":

In Sachen der Kritik der Geschworenensprüche seitens der Schwurgerichtsvorsitzenden ist die auch von uns als bevorstehend gemeldete Verfügung des preußischen Justizministers nunmehr ergangen. Dieselbe ist mit dem gleichen Wortlaute an die Gerichte und an die Beamten der Staatsanwaltschaft erlassen. Es wird darin empfohlen, von einer Beurtheilung der Geschworenensprüche im Gerichtssaal überhaupt Abstand zu nehmen, zu welcher das Recht in der deutschen Strafproceßordnung an keiner Stelle bestimmt verliehen sei, weder dem Vorsitzenden, noch viel weniger den Beamten der Staatsanwaltschaft. Die Stellung der Letzteren zu den Geschworenen wird als eine vollends jeder Ueberordnung entbehrende hingestellt, während der Vorsitzende des Gerichts in der ihm zur Pflicht gemachten Rechtsbelehrung, welche dem Spruche der Geschworenen unmittelbar vorhergeht, stets nur die den Gegenstand der Verhandlung bildende Sache zu erörtern habe, ohne dem erwarteten Urtheile vorzugreifen oder auf frühere Entscheidungen zurückzukommen. Dennoch stellt sich auch die Verfügung auf den Standpunkt, daß es unter Umständen geboten und unvermeidlich sein wird, im Laufe der Rechtsbelehrung auf einen Irrthum hinzuweisen, welchen die Geschworenenbank in einer früheren Sache ganz unzweifelhaft verfallen ist; in diesem Ausnahmefalle soll aber die Hinweisung sich von sachlicher und gemäßigter Form nirgends entfernen. Selbstverständlich wird ein Gleiches vorgeschrieben für den im Gesetze selbst vorgesehenen Fall, da auf einen Mangel des Spruches in der Form oder in der Sache vom Vorsitzenden aufmerksam gemacht werden muß, damit die Geschworenen zur Abhilfe schreiten (§. 309 der Strafproceßordnung). Den Gebrauch, am Schlusse der Tagung der versammelten Geschworenen einen Rückblick über alle vom Schwurgericht erledigten Sachen zu geben, in welchem die Vorsitzenden in der Regel auch den wohlverdienten Dank für die treue, ausdauernde Arbeit auszusprechen pflegen, findet der Justizminister unbedenklich in der Voraussetzung, daß auch bei dieser Gelegenheit der Vorsitzende sich einer jeden Besprechung der abgegebenen Sprüche auf ihren Werth hin zu enthalten weiß. Uebrigens wird, wie wir zum Schlusse bemerken, vom Reichsgericht ein Anlaß zur Beschwerde und damit zum Erlaß der ergangenen Verfügung unseres Wissens kaum vorgelegen haben.

* Den Befürchtungen, daß in Bayern unter dem neuen Cultusminister ein Umschwung der Regierungspolitik zu Gunsten des Centrums erfolgen könnte, tritt der „Fränkische Courier" in einem Artikel entgegen, in dem sich folgende Ausführungen finden:

„So lange der Prinz-Regent die Zügel der Regierung in seinen Händen hält, wird auch in dieser Richtung (die durch die Antwort auf das bischöfliche Memorandum gegeben ist) an eine Aenderung nicht zu denken sein; er erachtet sich als „Reichsverweser" um so fester an den Wortlaut und Inhalt der Verfassung gebunden; Rechte der königlichen Prärogative hat der Verweser um so heiliger zu halten. In dieser Beziehung theilt auch sein Sohn, Prinz Ludwig, durchaus die Anschauung seines Vaters. Gegentheilige ultramontane Hoffnungen und Vermuthungen werden von der Zukunft bitter enttäuscht werden; in dieser Richtung wird uns versichert, könnten die Liberalen in der Staats- und Kirchenrechtsfrage ruhig der Zukunft entgegensehen."

Zu diesen Ausführungen bemerken die „Münchener Neuesten Nachrichten": „Wir haben Grund zu der Annahme, daß das fränkische Blatt diese feierliche Versicherung aus genauer und zuverlässiger Kenntniß der Thatsachen schöpft."

* Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß bezüglich der **künftigen Gestaltung der Verhältnisse von Helgoland** dem Reichstage noch in der laufenden Session Gesetzvorlagen zugehen werden. Wenn jedoch kürzlich in der Presse schon ganz bestimmte Angaben in jener Richtung gemacht und unter Anderem als feststehend gemeldet wurde, daß die Insel in das Verwaltungsgebiet von Schleswig-Holstein, dem es vor der englischen Occupation angehört hatte, eingereiht werden würde, so war das jedenfalls verfrüht. Wie der „Schlesischen Zeitung" versichert wird, stehen endgiltige Beschlüsse darüber noch aus und es werden die bezüglichen Erwägungen und Berathungen erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin stattfinden. Zur Zeit ist es noch ebenso wahrscheinlich, daß Helgoland der Verwaltung der Provinz Hannover, der die Insel räumlich näher gelegen ist, überwiesen werden wird. Die weitere Frage, ob und in welcher Weise Helgoland militairisch nutzbar gemacht werden soll, wird wohl noch längere Zeit offen gehalten werden, da zu ihrer Beantwortung eingehende Prüfungen der örtlichen Verhältnisse von sachverständiger Seite erforderlich sind, die längere Zeit in Anspruch nehmen und um so vorsichtiger zu behandeln sein werden, als die Ansichten über den militairischen Werth der Insel einander zum Theil geradezu entgegenstehen. Jedenfalls entbehrt die neulich von einem hannoverschen Blatte gebrachte Meldung, daß für die Befestigung der Insel bereits im Laufe der nächsten Reichstagssession Geldforderungen gestellt werden würden, der thatsächlichen Unterlage. Höchstens könnte es sich zunächst nur um die Bewilligung der Mittel für die erforderliche Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse handeln.

* * *

* Im **ungarischen** Abgeordnetenhause wurden zwei Interpellationen wegen Gebrauchs der deutschen Sprache im Verkehre mit den gemeinsamen Ministerien und den österreichischen Behörden eingebracht. Ugron und 16 seiner Genossen verließen den Club der ungarischen Unabhängigkeitspartei und werden ihren Austritt anmelden, da die Partei das von Iranyi eingereichte Parteiprogramm, in welchem die Personalunion nicht ausgesprochen wird, während Ugron dies wünschte, angenommen hat. — In dem Club der gemäßigten Opposition hielt Graf Apponyi eine Rede, in welcher er erklärte, daß seine Partei dem Ministerium gegenüber ihre abwartende Haltung bewahren werde.

* Das **Rigasche Bezirksgericht** verurtheilte, wie schon kurz erwähnt, u. a. den Pastor Wegener zu Ecks wegen gesetzwidriger Einsegnung einer gemischten Ehe zu zwei Monaten Gefängniß und Verlust der geistlichen Würde, beschloß jedoch gleichzeitig, das Urtheil dem Kaiser zu unterbreiten und dessen Abänderung in Entfernung vom Amte auf die Dauer eines Jahres zu beantragen. Es ist daran zu erinnern, daß im Falle des **kurländischen Pastors Tiling**, der vom Mitauschen Bezirksgericht zu viermonatiger Gefängnißhaft verurtheilt wurde, eine ähnliche Berufung an die kaiserliche Gnade die Folge hatte, daß das Urtheil verschärft wurde, indem der Kaiser befahl, das gerichtliche Erkenntniß zu vollstrecken, außerdem aber den Pastor Tiling hinfort nie mehr zur Bekleidung eines geistlichen Amts in den baltischen Provinzen zuzulassen. Von sich aus hat dann der Vorsitzende des Generalconsistoriums, Wirkl. Geheimrath von Giers, diese kaiserliche Entscheidung wiederum weiter verschärft, indem er auch dem Petersburger und dem Moskauer evangelisch-lutherischen Consistorium empfahl, Pastor Tiling bei Besetzung einer freiwerdenden Predigerstelle nicht zu berücksichtigen.

* Nach der „Politischen Correspondenz" hat der russische Verkehrsminister Hübbenet Commissare nach den baltischen Provinzen und Polen entsandt, um die Eisenbahnbeamten in der russischen Sprache zu prüfen. Diejenigen, deren Kenntniß ungenügend befunden wird, sollen sofort entlassen werden.

* Das „Journal de St. Pétersbourg" dementirt die aus italienischen Journalen in andere Blätter übergegangene Nachricht, daß Rußland zum Zwecke des Schutzes des industriellen Eigenthums ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet habe. Ferner constatirt das Journal, daß dem Explodiren einer Patrone unter dem Wagen des Königs von Serbien keinerlei ernste Bedeutung beizumessen sei, und daß es sich dabei lediglich um einen Zufall gehandelt habe.

* Gelegentlich der Coblenzer Katholikenversammlung empfahl Cardinal Lavigerie die Gründung eines Missionshauses im Dorfe Marienthal im Großherzogthum Luxemburg. Graf Spee, päpstlicher Kämmerer, hatte vor einigen Jahren eine Besitzung in Marienthal angekauft, um daselbst ein Kloster zu errichten; wie es jetzt heißt, hat Graf Spee die Besitzung an die Dominicaner vermiethet, mit dem Vorbehalt, daß sie später dem Cardinal Lavigerie den Platz räumen. Einige Dominicaner richten die Anstalt gegenwärtig für die Aufnahme von Missionszöglingen ein. An Anmeldungen soll kein Mangel sein, indeß sollen nur Deutsche aufgenommen werden und soll auch nur deutsches Capital zur Gründung der Anstalt herangezogen werden. Nachdem die Missionare in Marienthal vorgebildet worden, sollen sie einige Zeit in den Seminaren des Erzbisthums Algier verweilen, um alsdann in Deutsch-Ostafrika Verwendung zu finden.

* Der schweizerische Bundesrath hat bis jetzt noch kein officielles Gesuch an England um Auslieferung Castioni's, des angeblichen Mörders Rossi's, gestellt, da, entsprechend dem Formalismus des englischen Gerichtsverfahrens, das Auslieferungsbegehren von einem die Schuld des Auszuliefernden möglichst genau und bestimmt darstellenden Actenmaterial begleitet sein muß. Diese Auslieferungsfrage scheint das diplomatische Corps in Bern sehr zu interessiren.

* Der Abschluß eines Vertrages zwischen dem italienischen Marineministerium und der „Società di Navigazione generale" steht unmittelbar bevor. Nach diesem Vertrage soll das Schiffsmaterial der Gesellschaft, mit Ausnahme der für den transatlantischen Dienst unerläßlichen Anzahl von Schiffen, in Kriegszeiten zur Verfügung des Marineministers gestellt werden. Die hierzu erforderliche Umwandlung der Fahrzeuge soll der Gesellschaft mittelst einer Subventionen ermöglicht werden, wie dieselbe auch für den Fall von Verlusten und Havarien eine Garantie erhalten soll. Die Dampfer der Gesellschaft würden im Kriege den Truppentransport besorgen und sollen im Nothfalle auch armirt werden, um den Dienst als Kreuzer zu übernehmen.

* Der britische Journalistenverband (Institute of Journalists), dem jüngst ein königlicher Frei- und Schutzbrief verliehen worden, hält gegenwärtig seine erste Jahres-Conferenz in Birmingham. Der Verband empfing Zuschriften vom Prinzen von Wales, von Lord Salisbury, Gladstone und dem Afrikareisenden Stanley, worin den Bestrebungen des Verbandes, dem Journalistenstand zu größerem Ansehen zu verhelfen, Erfolg gewünscht wird.

* Präsident Harrison hat die Tarifbill unterzeichnet. — Der Congreß hat sich vertagt.

## Zur Lage in Portugal.

* Der Auftrag zur Neubildung des portugiesischen Cabinets ist vom Könige dem bisherigen Vertreter Portugals beim Heiligen Stuhle, Herrn Ferrao de Carvalho Martens, ertheilt und von letzterem auch angenommen worden. Herr Martens würde, wie es heißt, neben dem Vorsitz im Ministerrath auch das Ressort der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen, während für das Portefeuille des Innern gleichfalls schon ein Name, und zwar der des Grafen Casal Ribeiro, genannt wird. Unter den kritischen Zeitumständen erscheinen beide erwähnten Ressorts als die dornenvollsten und verantwortlichsten, mit ihrer definitiven Besetzung könnte sonach die Cabinets-Neubildung in der Hauptsache als glücklich vollzogen gelten. Für die auf dem Spiel stehenden Interessen der dynastischen und nationalen Politik erweist sich der endliche Abschluß des gouvernementalen Provisoriums als ein unabweisliches Bedürfniß, da jede Verzögerung den leitenden Kreisen als Mangel an Entschlossenheit, Festigkeit, Zielbewußtsein und Muth ausgelegt wird und zur Steigerung der revolutionairen Leidenschaften beiträgt. Das Auftreten der Executivorgane gegen die Urheber der vielfachen Ruhestörungen der letzten Wochen hat den Mangel einer festen Zügelführung ohnehin nur zu deutlich erkennen lassen; fast unter den Augen der Behörden wurde